

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Juli 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	25	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	28
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	16, 17
Claus, Roland (DIE LINKE.)	2, 12, 13	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	8, 9
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 22	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	10, 11
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	42, 43	Dr. Raatz, Simone (SPD)	44, 45, 46, 47
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	6, 7, 14, 15	Spinrath, Norbert (SPD)	24
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 32, 33
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	20
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	35
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	36, 37

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übermittlung von Rohdaten aus dem Frankfurter Glasfaser-Netzknoten an die National Security Agency durch den Bundesnachrichtendienst in den Jahren 2004 bis 2007 1 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Claus, Roland (DIE LINKE.) Vorlage des Berichts zum Stand der Deutschen Einheit 2014 1 Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfverfahren hinsichtlich möglicher Verstöße gegen das Beihilferecht zum Themenkomplex „Steuergestaltung“ 2 Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Rahmen des Energieleitungsausbaugesetzes ausgebauten Übertragungsnetz-Leitungskilometer 2 Finanzierung von Kohleprojekten im Ausland durch die KfW 3 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Unterstützung von Projekten zur Förderung des Tourismus bzw. des Sports in bestimmten Staaten Südamerikas 3 Movassat, Niema (DIE LINKE.) Steuerung von Drohnenangriffen von US-Stützpunkten in Deutschland 4 Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Beschuss bewohnter Gebiete in der Ukraine durch die ukrainische Armee 5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Claus, Roland (DIE LINKE.) Dienstreisen von Mitgliedern der Bundesregierung in die ost- und westdeutschen Bundesländer 6 Ansiedlung neuer Bundeseinrichtungen sowie europäischer Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland in den letzten zehn Jahren 8 Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Unterstützung von in Deutschland bzw. im Ausland ausgetragenen internationalen Sportereignissen im Jahr 2014 13 Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Einsetzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Bevölkerungsschutz und zur Katastrophenhilfe im Rahmen der Auswertung der Hochwassergeschehnisse in Sachsen-Anhalt 14 Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussage des Bundesministers des Innern hinsichtlich Doping bei der Fußballweltmeisterschaft der Männer 15 Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Weitergabe von Daten aus der Überwachung des Tor-Netzwerks an deutsche Sicherheitsdienste durch ausländische Sicherheits- bzw. Nachrichtendienste 16 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strafrechtliche Maßnahmen gegen den Waffenhersteller SIG SAUER GmbH & Co. KG wegen des illegalen Exports von Pistolen nach Kolumbien 17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Belastung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg durch bestimmte Kampfstoffe	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchung von Rüstungsprojekten durch ein Konsortium aus KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, P3 Ingenieurgesellschaft mbH und Taylor Wessing Deutschland
18	24
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der Zollverwaltungsbehörden durch das Bundesamt für Güterverkehr bei der Kontrolle des Mindestlohns . .	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
18	
Spinrath, Norbert (SPD) Gründung der „Institution for Growth“ zur Verbesserung der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen in Griechenland	Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Artikels 31 des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
19	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Entwicklung des Anteils nicht beitragsgedeckter Leistungen an den Bundeszuschüssen zur allgemeinen Rentenversicherung seit dem Jahr 2010	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Besetzung bestimmter Positionen in den Bundesministerien
21	27
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung der solidarischen Lebensleistungsrente	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Start und Finanzierung des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
22	27
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachweis einer „Orientierung für die Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums“ nach der Verabschiedung des Mindestlohngesetzes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
23	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Unterrichtung der Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages über die Finanzbedarfsanalyse des Bundesministeriums der Verteidigung	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung einer angemessenen Höhe der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen nach dem Abschnitt 35.2 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes
24	28
	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Entwicklung der Sozialgerichtsprozesse von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung gegen ihre Krankenkassen
	29
	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Barrierefreiheit in Arztpraxen
	30

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
Genehmigte Fernbuslinien und Anzahl der Anträge auf Genehmigung	32	Entlastung der Länder infolge der Über- nahme der Kosten des Bundesausbil- dungsförderungsgesetzes durch den Bund .	35
Bau, Betrieb und Instandhaltung von Bus- bahnhöfen und Fernbushaltestellen	33	Verteilung der Rückflüsse aus den Darle- hensanteilen der Bundesausbildungsför- derung auf den Bund und die einzelnen Bundesländer	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit		Dr. Raatz, Simone (SPD)	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bundesweite Ausgabe von Prämiengut- scheinen des Bundesprogramms „Bil- dungsprämie“	37
Reduktion der Treibhausgase um 33 Pro- zent bis zum Jahr 2020	33	Vergabe von Bildungsgutscheinen des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ an Mittelsachsen bzw. Freiberg	37
Stilllegung von Kohlekraftwerken bis zum Jahr 2020	34		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) aus dem Frankfurter Glasfaser-Netzknoten selbst – oder mithilfe des Betreibers der DE-CIX Management GmbH – abgezapfte Rohdaten mindestens zwischen den Jahren 2004 und 2007 der National Security Agency (NSA) übermittelte (vgl. tageschau.de vom 25. Juni 2014), und welche Bedeutung hatte bei den Gründen zur eventuell leichteren Beendigung dieser Praxis der Umstand, dass die NSA just in jenem Jahr 2007 dem BND ihre Software XKeyscore zur Erfassung bzw. Analyse ausländischer Internet- bzw. Telekommunikation überließ, und dabei insbesondere die Möglichkeit, dass die NSA u. U. auf die dabei generierten Daten – entgegen bisheriger Behauptung der Bundesregierung – ohnehin direkt zugreifen konnte (vgl. diverse Onlinemedien vom 9. August 2013), und sei es über vom BND tolerierte „Hintertüren“ dieser Software?

**Antwort des Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes,
Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche,
vom 11. Juli 2014**

Der BND hat im angefragten Zeitraum weder selbst noch mit Hilfe des Betreibers DE-CIX Management GmbH Rohdaten aus im Raum Frankfurt erfassten Telekommunikationsverkehren automatisiert an die NSA weitergeleitet. Der in der zweiten Teilfrage suggerierte Zusammenhang besteht nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

2. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung den diesjährigen Bericht zum Stand der Deutschen Einheit vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 16. Juli 2014**

Der diesjährige Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit soll im September 2014 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

3. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Prüfverfahren bezüglich möglicher Verstöße gegen das Beihilferecht zum Themenkomplex „Steuergestaltung“ (Verrechnungspreisvereinbarungen, Lizenz- und Patentboxen etc.) werden aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung von der Europäischen Kommission geführt (vgl. Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 11. Juni 2014 „Staatliche Beihilfen: Kommission prüft Verrechnungspreisvereinbarungen im Rahmen der Besteuerung von Apple (Irland), Starbucks (Niederlande) und Fiat Finance and Trade (Luxemburg)“; Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 24. März 2014 „Staatliche Beihilfen: Kommission fordert Luxemburg zur Vorlage von Informationen über Steuerpraktiken auf“; Financial Times vom 4. Juli 2014 „Amazon drawn into EU corporate tax clampdown“), und zu welchem Zeitpunkt werden diese Verfahren nach Kenntnis der Bundesregierung von der aktuellen Europäischen Kommission abgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 15. Juli 2014**

Der Bundesregierung sind nur die von der Europäischen Kommission selbst benannten Fälle bekannt. Da die Verfahren erst vor kurzem begonnen wurden, ist derzeit nicht absehbar, wann diese von der Europäischen Kommission abgeschlossen werden können.

4. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Übertragungsnetz-Leitungskilometer wurden im Jahr 2014 im Rahmen des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) bisher ausgebaut, und welche konkreten Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um weitere Verzögerungen beim Bau der Trassen zu umgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 17. Juli 2014**

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der Netzausbauvorhaben des Energieleitungsausbaugesetzes bisher 97 Kilometer realisiert. Um die Akzeptanz für den Netzausbau zu fördern, setzt die Bundesregierung auf Transparenz und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Deshalb wird die Bundesregierung – neben der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit innerhalb der gesetzlichen Verfahren – geeignete weitere Instrumente schaffen, um den informellen Dialog mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit weiter zu intensivieren.

5. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat die Prüfung (bitte aufschlüsseln, welche Gespräche es mit welchen Beteiligten wann gab) der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Finanzierung von Kohleprojekten im Ausland der KfW (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 18/1128) ergeben, und sofern es noch kein Prüfergebnis gibt, wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 17. Juli 2014**

Die Bundesregierung entscheidet über ihre Haltung zur Finanzierung von Kohleprojekten im Ausland nach Abstimmung zwischen den betroffenen Ressorts (Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Im Zuge dieser Abstimmung finden regelmäßig Gespräche zwischen den Ressorts statt, u. a. ein gemeinsames Ressortgespräch am 26. Mai 2014 mit Vertretern der KfW und der Mandatare. Darüber hinaus gibt es aufgabenbedingt vielfältige dienstliche Kontakte der betroffenen Ressorts mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie der Industrie.

Die Bundesregierung wird – wie vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Uwe Beckmeyer in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2014 angekündigt – im Herbst 2014 dem Deutschen Bundestag hierzu einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter
**Dr. André
Hahn**
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte zur Förderung des Tourismus wurden durch die Bundesregierung in den elf nachfolgend genannten Staaten Südamerikas (Argentinien, Bolivien, Chile, Ecuador, Guyana, Kolumbien, Paraguay, Peru, Suriname, Uruguay und Venezuela) seit Beginn der 18. Wahlperiode realisiert bzw. unterstützt (bitte die einzelnen Projekte, Projektverantwortlichen und die dafür aufgewendeten Mittel des Bundes nennen)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 15. Juli 2014**

Die Bundesregierung hat bislang in der 18. Wahlperiode keine konkreten Tourismusprojekte in den genannten Staaten Südamerikas gefördert.

7. Abgeordneter **Dr. André Hahn**
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte zur Förderung des Sports wurden durch die Bundesregierung in den elf nachfolgend genannten Staaten Südamerikas (Argentinien, Bolivien, Chile, Ecuador, Guyana, Kolumbien, Paraguay, Peru, Suriname, Uruguay und Venezuela) seit Beginn der 18. Wahlperiode realisiert bzw. unterstützt (bitte die einzelnen Projekte, Projektverantwortlichen und die dafür aufgewendeten Mittel des Bundes nennen)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 15. Juli 2014**

Innerhalb der Bundesregierung unterstützt das Auswärtige Amt im Rahmen der Internationalen Sportförderung seit Beginn der 18. Wahlperiode folgende Projekte in den nachfolgend genannten Ländern:

- ein Kurzzeitprojekt „Rhythmische Sportgymnastik“ in Chile, 10 054 Euro,
- ein Kurzzeitprojekt „Hockey“ in Kolumbien, 24 775 Euro,
- ein Kurzzeitprojekt „Frauen- und Mädchenfußball“ in Kolumbien, 10 803 Euro und
- ein Kurzzeitprojekt Kampfrichterausbildung der Leichtathletik in Uruguay, 7 092 Euro.

Projektpartner und -verantwortlicher ist der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), der diese Projekte mit den jeweiligen nationalen Sportfachverbänden dieser Länder umsetzt.

8. Abgeordneter **Niema Movassat**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des ehemaligen Mitarbeiters der National Security Agency (NSA), Thomas Drake, der im NSA-Untersuchungsausschuss bekräftigte, Deutschland wurde als Plattform genutzt, um den Drohnenkrieg der USA zu unterstützen, Daten seien auch genutzt worden, um Kommandoentscheidungen zu treffen (siehe SPIEGEL ONLINE vom 4. Juli 2014), nachdem die Bundesregierung bislang jede „Steuerung“ von US-Drohnenangriffen von deutschem Boden

aus (zuletzt in der Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 18/1294) abgestritten hat?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 15. Juli 2014**

Die Bundesregierung steht zur Klärung der Fragen um Einsätze bewaffneter unbemannter Flugzeuge der US-Streitkräfte in einem vertraulichen Dialog mit der amerikanischen Regierung. Die amerikanische Regierung hat der Bundesregierung versichert, dass Einsätze bewaffneter unbemannter Flugzeuge der US-Streitkräfte nicht aus Deutschland befehligt oder geflogen werden. Das Auswärtige Amt hat der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin im April 2014 weitere Fragen zu einer möglichen Beteiligung des US Africa Command (AFRICOM) an Einsätzen unbemannter Luftfahrzeuge übermittelt. Auf erneute Nachfrage am 11. Juni 2014 stellten Vertreter von AFRICOM die Beantwortung dieser Fragen innerhalb weniger Wochen in Aussicht.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.) | Welche Konsequenzen erwägt die Bundesregierung aus den vorliegenden Berichten zu ziehen, nachrichtendienstliche Erkenntnisse über die Bewegung und Kommunikation mit Terrorverdächtigen in Mali, Mauretanien, Algerien und anderen Ländern Afrikas seien seit dem Jahr 2003 über NSA-Standorte in Süddeutschland geflossen und „für die Festnahme oder Tötung von mehr als 40 Terroristen verantwortlich“, wie es in einem Bericht der NSA aus dem Jahr 2005 heißt (siehe DER SPIEGEL vom 16. Juni 2014, S. 20 f.), und wie kann sie auf dieser Faktenbasis eine Verwicklung oder Steuerung von Drohnenangriffen von US-Stützpunkten in Deutschland weiterhin abstreiten? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 15. Juli 2014**

Auf die Antwort zu Ihrer Frage 8 wird verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Dr. Alexander S.
Neu
(DIE LINKE.) | Betrachtet die Bundesregierung die Entscheidung der ukrainischen Armeeführung, zum Zweck der „Vernichtung von Separatisten“ auch bewohnte Stadtgebiete zu beschießen oder zu bombardieren und damit den Tod von unbeteiligten Zivilistinnen und Zivilisten in Kauf zu nehmen, im Sinne der Genfer Konvention als „verhältnismäßig“ (bitte begründen), und welche Auffassung vertritt die |
|---|--|

Bundesregierung generell zum Einsatz von Artillerie und Kampfbombern in und gegen bewohnte Gebiete?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 15. Juli 2014**

Die Zivilbevölkerung genießt Schutz vor von Kampfhandlungen ausgehenden Gefahren. Weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein.

Die ukrainische Streitkräfteführung bestätigt kontinuierlich, dass Vorgabe für alle militärischen Operationen der vorrangige Schutz der Zivilbevölkerung ist. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die ukrainische Armeeführung anderslautende Entscheidungen getroffen hat.

11. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, sollte sie zu der Erkenntnis kommen, dass die in Frage 10 beschriebenen Angriffe kriegsvölkerrechtlich unangemessen sind, wird sie dann umgehend, öffentlich und direkt bei der Kiewer Regierung protestieren, um diese zur Einstellung des Einsatzes von schweren Waffen gegen die Städte Lugansk und Donezk zu bewegen und sich ebenso für eine strafrechtliche Verfolgung derjenigen einsetzen, die für den Einsatz dieser Waffen gegen bewohnte Gebiete verantwortlich sind (bitte begründen)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 15. Juli 2014**

Zu hypothetischen Fragestellungen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie viele Dienstreisen unternahmen die Bundeskanzlerin sowie die Bundesministerinnen und Bundesminister im ersten Halbjahr 2014 jeweils in die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) und in die westdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) (bitte nach Personen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 14. Juli 2014**

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung.

Angesichts der Bedeutung der Trennung von Amt und Mandat wurden Termine, die nicht als Bundeskanzlerin bzw. Bundesministerin bzw. Bundesminister wahrgenommen wurden, nicht mitgezählt (Beispiel: reine Wahlkreisbesuche). Ebenso wenig werden Termine aufgeführt, die die Bundeskanzlerin in ihrer Funktion als Vorsitzende der CDU und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie in seiner Funktion als Vorsitzender der SPD wahrgenommen haben.

Ressort	Anzahl der Dienst- reisen in die ost- deutschen Bun- desländer vom 01.01. - 30.06.2014	Anzahl der Dienst- reisen in die west- deutschen Bun- desländer vom 01.01. - 30.06.2014
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	4	7
Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel	5	18
Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier	9	11
Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière	8	18
Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas	5	13

Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble	4	12
Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles	2	19
Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt	5	26
Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen	8	12
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig	14	5
Bundesminister für Gesundheit, Hermann Gröhe	2	35
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt	5	18
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks	9	24
Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka	9	24
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller	1	16
Bundesminister für besondere Aufgaben, Peter Altmaier	1	5

13. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)

Welche neuen Bundeseinrichtungen und neuen europäischen Einrichtungen mit Sitz in Deutschland wurden in den vergangenen zehn Jahren in den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern angesiedelt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 17. Juli 2014**

In der nachfolgenden Tabelle werden die seit dem 1. Januar 2004 neu in Deutschland angesiedelten Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie öffentliche Stellen des Bundes, soweit sie zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben errichtet wurden (Stiftungen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts), und europäische Institutionen und Stellen, welche mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Europäischen Union betraut sind, nach ihren jeweiligen Standorten in Ost- bzw. Westdeutschland dargestellt.

Einrichtungen in den westdeutschen Bundesländern	Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Si- cherheitsaufgaben (BDBOS) Standort: BE ¹	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) Standort: BE ²
Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöh- nung (SFVV) Standort: BE	Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr Standort: BE

Zentrum Brandschutz der Bundeswehr Standort: BY	Planungsamt der Bundeswehr Standort: BE
Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Standort: HE	Kommando Heer Standort: BB
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Standort: HE	Marinekommando Standort: MV
Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) Standort: HE	Stiftung Datenschutz Standort: SN
Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) Standort: NI ³	Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung Standort: ST
Marineunterstützungskommando Standort: NI	Dienstleistungszentrum IT (DLZ-IT) Standort: TH ⁴
Amt für Heeresentwicklung Standort: NRW	Logistikkommando der Bundeswehr Standort: TH

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Standort: NRW	
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr ⁵ Standort: NRW	
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Standort: NRW ⁶	
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Standort: NRW	
Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) Standort: NRW	
Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr Standort: NRW	
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) Standort: NRW ⁷	

Kommando Einsatzverbände Luftwaffe Standort: NRW	
Kommando Streitkräftebasis Standort: NRW	
Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe Standort: NRW	
Bundesamt für Ausrüstung, Informati- onstechnik und Nutzung der Bundes- wehr Standort: RP	
Kommando Sanitätsdienst der Bundes- wehr Standort: RP	
Kommando Regionale Sanitätsdienstli- che Unterstützung Standort: RP	

¹ Außenstellen in BW, NRW und HH.

² Errichtet zum 01.01.2004 mit Sitz in NRW, seit dem 01.09.2009 in BE.

³ Außenstellen in ST, SH, NRW und RP.

⁴ Außenstellen in HH und HE.

⁵ Außenstellen in sämtlichen Bundesländern.

⁶ Außenstellen in Berlin und Sachsen.

⁷ Außenstellen in ST, SH, NI, RP und BY.

14. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung internationale Sportereignisse, die im Jahr 2014 in Deutschland ausgetragen werden (bitte die einzelnen Ereignisse sowie die jeweiligen Aktivitäten der Bundesregierung und die durch den Bund bereitgestellten Mittel nennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 14. Juli 2014**

Die Bundesregierung unterstützt die nachstehend genannten internationalen Sportereignisse, die im Jahr 2014 in Deutschland ausgetragen werden, mittels Aktivitäten bzw. bereitgestellter Mittel wie folgt:

- Schwimm-Europameisterschaften in Berlin,
Übernahme der Schirmherrschaft durch den Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière,
Bundeszuwendung: 100 000 Euro;
- Leichtathletik-Mannschafts-Europameisterschaften in Braunschweig,
Bundeszuwendung: 100 000 Euro;
- Kanu-Rennsport-Europameisterschaften in Brandenburg an der Havel,
Übernahme der Schirmherrschaft durch den Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier,
Bundeszuwendung: 50 000 Euro;
- Karate-Weltmeisterschaften in Bremen,
Bundeszuwendung: 50 000 Euro;
- Internationales Tanzsportturnier German Open Championships in Stuttgart,
Übernahme der Schirmherrschaft durch den Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière, schriftliches Grußwort nebst Ehrenpreisen,
keine Bundeszuwendung;
- Schieß-Weltmeisterschaften der Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung in Suhl,
Übernahme der Schirmherrschaft durch den Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière,
Bundeszuwendung: 276 500 Euro;
- Elektrohockey-Weltmeisterschaften der Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung in München,
Bundeszuwendung: 20 000 Euro;
- 28. Internationale Deutsche Schwimm-Meisterschaften der Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung in Berlin,
Übernahme der Schirmherrschaft durch den Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière,
keine Bundeszuwendung;

- Europäische Polizeimeisterschaft Judo in Bremen, Bundeszuwendung: 145 000 Euro;
- Bridge Junioren-Europameisterschaft in Burghausen, schriftliches Grußwort, keine Bundeszuwendung;
- Conseil International du Sport Militaire (CISM) Beachvolleyball-Weltmeisterschaft an der Sportschule der Bundeswehr in Warendorf, Übernahme der Schirmherrschaft durch den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ralf Brauksiepe nebst Grußwort und Eröffnung der Veranstaltung, keine Bundeszuwendung.

15. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung im Jahr 2014 im Ausland stattfindende internationale Sportereignisse, an denen Sportlerinnen und Sportler aus Deutschland teilnehmen (bitte die einzelnen Ereignisse sowie die jeweiligen Aktivitäten der Bundesregierung und die durch den Bund bereitgestellten Mittel nennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 14. Juli 2014**

Im Jahr 2014 werden keine im Ausland stattfindenden internationalen Sportereignisse, an denen Sportler aus Deutschland teilnehmen, durch Aktivitäten der Bundesregierung bzw. durch Bundeszuwendungen unterstützt. Die Bundesregierung geht hierbei davon aus, dass Besuchsreisen von Vertretern der Bundesregierung zu den olympischen/paralympischen Winterspielen in Sotschi und zur Fußballweltmeisterschaft in Brasilien keine Aktivitäten im Sinne der Fragestellung darstellen. Entsprechendes gilt für Maßnahmen des Auswärtigen Amts, das bei Bedarf grundsätzlich Reisen deutscher Sportler zu internationalen Sportveranstaltungen im Rahmen seiner üblichen konsularischen Aktivitäten unterstützt. Anlässlich einiger Sportveranstaltungen erfolgt auch – falls dies von den Sportlern bzw. der Delegation gewünscht wird – die Wahrnehmung durch und Begegnung mit der jeweils zuständigen Auslandsvertretung.

16. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wann wurde die im Rahmen der Auswertung der Hochwassergeschehnisse durch das Land Sachsen-Anhalt beantragte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe (siehe Beschlussrealisierung des Landtages Sachsen-Anhalt, Drucksache 6/2482 vom 9. Oktober 2013, S. 9) eingesetzt, und mit welchen Ergebnissen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 17. Juli 2014**

Der „Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AFKzV) des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) richtete mit Beschluss vom 17./18. September 2013 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Federführung des Landes Sachsen-Anhalt zur Auswertung des Hochwassergeschehens im Jahr 2013 ein. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll gemeinsame Themenfelder herausarbeiten, die zukünftig stärker im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit erörtert werden sollen.

Der Bund wird in der Arbeitsgruppe durch die zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gehörende Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) vertreten.

Der AFKzV hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebeten, den Abschlussbericht in der AFKzV-Herbstsitzung am 16./17. September 2014 vorzulegen.

17. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wenn noch keine Ergebnisse vorliegen, wann ist mit diesen zu rechnen, und in welchem Rahmen werden diese vorgestellt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 17. Juli 2014**

Voraussichtlich in seiner Herbstsitzung am 5./6. November 2014 wird der Arbeitskreis V („Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“) der IMK über den weiteren Umgang mit dem Bericht entscheiden.

18. Abgeordneter **Özcan Mutlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welche Erkenntnisse und Belege der Bundesregierung gründet sich die Aussage des Bundesministers des Innern Dr. Thomas de Maizière zur FIFA-Fußballweltmeisterschaft der Männer (FIFA = Fédération Internationale de Football Association): „Es fällt auf, dass es keine positiven Dopingfälle gibt – trotz der Hitze, trotz des begeisternden Fußballs. Schon die Wahrscheinlichkeit und die Analogie zu großen Sportereignissen spricht dagegen.“ (geäußert gegenüber dem Sport-Informations-Dienst – SID – am 7. Juli 2014 in Porto Alegre)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 16. Juli 2014**

Die Aussage gründet sich, wie vom Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière angeführt, bereits auf die Wahrscheinlichkeit, dass bei FIFA-Weltmeisterschaften – ebenso wie bei anderen Sportgroßereignissen – positive Dopingproben nicht gänzlich ausbleiben werden. Diese Auffassung wird auch von anderen Sportexperten geteilt.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der vom Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière geäußerten Überzeugung, dass die fehlenden positiven Dopingfälle bei der FIFA-Fußballweltmeisterschaft der Männer auffallen würden, und dass die FIFA reformbedürftig sei (geäußert gegenüber dem SID am 7. Juli 2014 in Porto Alegre), und wenn keine, warum? |
|---|---|

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 16. Juli 2014**

Konsequenzen zu ziehen, ist in erster Linie Sache des Sports selbst. Die FIFA und die World Anti-Doping Agency (WADA) müssten sich der Frage annehmen, ob das Dopingkontrollregime bei den Weltmeisterschaften hinreichend ausgestaltet ist, um effektive Dopingbekämpfung sicherzustellen. Hier wäre unter anderem zu prüfen, ob es überhaupt unangekündigte Kontrollen außerhalb der Spiele gegeben hat und ob die ausschließliche Durchführung der Kontrollen durch die FIFA selbst noch zeitgemäß ist. Der Bundesminister des Innern wird dies an den Deutschen Fußball-Bund e.V. mit der Bitte herantragen, sich entsprechend bei der FIFA für solche Diskussionen einzusetzen.

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.) | Welche deutschen Sicherheitsdienste erhielten zu welchem Zweck (bitte unter Angabe des Datums) Daten aus Überwachungsmaßnahmen des Tor-Netzwerkes durch die National Security Agency (NSA) oder andere mit nachrichten- bzw. sicherheitsdienstlichen Aufgaben betraute ausländische öffentliche Stellen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 15. Juli 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die NSA oder andere mit nachrichten- bzw. sicherheitsdienstlichen Aufgaben betraute ausländische öffentliche Stellen Informationen aus der Überwachung des Tor-Netzwerkes an deutsche Nachrichtendienste übermittelt haben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei einem Informationsaustausch mit Partnerdiensten die Quelle einer Information in der Regel nicht bekannt gegeben wird.

Das Bundeskriminalamt hat im Rahmen eines international durch Europol koordinierten Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Besitzverschaffung und Verbreitung von Kinder- und Jugendpornographie im Jahr 2013 Daten von Europol erhalten, die ursprünglich durch das US Federal Bureau of Investigation (FBI) im Tor-Netzwerk erhoben wurden.

Der Zollfahndungsdienst erhielt im Rahmen eines dortigen Ermittlungsverfahrens im Deliktsbereich Betäubungsmittel durch das FBI Informationen zu Tätern und deren rechtswidrige Betäubungsmittelgeschäfte, die über das Tor-Netzwerk abgewickelt wurden. Diese Daten wurden nach hier vorliegenden Erkenntnissen aufgrund der Beschlagnahme einer Internetplattform mit illegalen Inhalten durch das FBI erlangt. Ob im Vorfeld auf US-Seite eine Überwachungsmaßnahme des Tor-Netzwerkes selbst stattgefunden hat, ist nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordnete
Agnieszka
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Plant die Bundesregierung im Zuge der Enthüllungen von illegalen Lieferungen tausender Pistolen vom Typ 2022 über die USA nach Kolumbien gegen den Waffenhersteller SIG SAUER GmbH & Co. KG strafrechtliche Maßnahmen zu ergreifen (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 2. Juli 2014), und wenn ja, welche (bitte detailliert aufschlüsseln)? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 14. Juli 2014

Die zuständige Staatsanwaltschaft hat Presseberichten zufolge strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen. Anknüpfungspunkte für eine justizielle Bundeszuständigkeit bei der strafrechtlichen Verfolgung sind bislang nicht ersichtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Informationen wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vor der geplanten Übergabe des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg (voraussichtlich im September 2014) der US-Airforce anfordern, um zu erfahren, mit welchen Munitionsmaterialien und sonstigen Kampfstoffen (etwa uranhaltiger Munition) auf dem Luft-Boden-Schießplatz geübt wurde (bitte konkreten Zeitpunkt angeben), und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung den Verzicht auf weitere Informationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 15. Juli 2014**

Nach den völkerrechtlichen Regelungen sind die amerikanischen Streitkräfte verpflichtet, den Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg in einem ordnungsgemäßen Zustand ohne akute Gefahrenstellen zu übergeben. Dies wird im Vorfeld der Rückgabe durch Begehungen überprüft. Bei der Rückgabe übergeben die Streitkräfte zudem einen Umweltstatusbericht und bestätigen die oberflächige Kampfmittelberäumung.

Die Zuständigkeit der Landes- und Kommunalbehörden für die Überwachung des Umweltrechts bleibt unberührt.

23. Abgeordneter **Stephan Kühn**
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, zur Unterstützung der Behörden der Zollverwaltung bei der Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns auch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) in Anspruch zu nehmen, und wenn ja, was genau soll das BAG kontrollieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 17. Juli 2014**

Das BAG überwacht im Rahmen von Straßenkontrollen bei Lastkraftfahrzeugen u. a. die Einhaltung der Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten. Die Lenk- und Ruhezeiten sowie die ebenfalls aufzeichnungspflichtigen sonstigen Arbeitszeiten geben (in der Regel) die tatsächlich geleistete Arbeitszeit wieder. Somit können die Aufzeichnungen der Lenk- und Ruhezeiten bei der Prüfung durch die Zollbehörden hilfreich sein. Darüber hinaus ist der Unternehmer verpflichtet, Tätigkeitsdaten der Fahrer regelmäßig von der Fahrerkarte herunterzuladen und im Betrieb zu speichern.

Die Kenntnis dieser Daten über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit ist für die Behörden der Zollverwaltung wesentlich, um die Stundenzahl, für die vom Arbeitgeber der Mindestlohn zu zahlen ist, festzustellen und mit Hilfe der Lohnabrechnungsunterlagen in jedem Einzelfall den tatsächlich gezahlten Stundenlohn zu ermitteln.

Im Übrigen wird die bereits bestehende, gute Zusammenarbeit zwischen dem BAG und der Zollverwaltung durch gegenseitige Unterstützungshandlungen und Unterrichtungen nach § 6 Absatz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes auch im Hinblick auf die zukünftige Prüfung des gesetzlichen Mindestlohns fortgesetzt.

24. Abgeordneter
Norbert Spinrath
(SPD)
- Wieso wurde mit der durch ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen Deutschland und Griechenland im Jahr 2013 geschaffenen „Institution for Growth“ für Griechenland eine neue Institution zur Verbesserung der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen Griechenlands gegründet, obwohl mit der griechischen Förderbank „Hellenic Fund for Entrepreneurship and Development SA“ (ETEAN), die auch von der EU-Task-Force Griechenland unterstützt wird, bereits eine griechische Förderbank mit demselben Ziel besteht und somit nationales „ownership“ besser hätte bedienen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Juli 2014

Der ETEAN wurde bereits im Jahr 2011 als nationale Förderinstitution mit dem Ziel gegründet, den Kreditfluss an griechische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch die Gewährung von Garantien und Darlehen zu fördern. Der ETEAN verwaltet derzeit vier Fonds mit unterschiedlichen sektoralen Förderschwerpunkten (Unternehmensgründung, Landwirtschaft, Fischerei und Energieeffizienz).

Das Eigenkapital von ETEAN wurde durch den griechischen Staat bereitgestellt. Die entsprechenden Fördermittel stammen zum überwiegenden Teil aus Mitteln der Europäischen Gemeinschaft (EU-Förderprogramme und -Strukturfonds) sowie zu einem geringeren Teil vom griechischen Staat. Der ETEAN fördert ausschließlich Fremdkapitalfinanzierungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die ETEAN-Förderprogramme fast ausschließlich aus Strukturfondsmitteln finanziert werden, unterliegen diese hinsichtlich ihrer Verwendung den strikten Strukturfondsregularien. Sie sind daher in ihrer Beantragung und Bewilligung relativ kompliziert und zu teuer für Klein- und Mittelbetriebe. Nach Angaben der EU-Task-Force Griechenland weist ETEAN bislang nur einen verhältnismäßig geringen Mittelabfluss auf. Die Unterstützung der Task Force konzentriert sich insbesondere darauf, das Risikomanagement der Förderinstitution zu verbessern.

Griechenland ist nach der Krise nicht in der Lage, in ausreichendem Maße Investitionsmittel privater oder öffentlicher Investoren aus dem In- und Ausland einzuwerben. Die griechische Wirtschaft ist weiterhin mit erheblichen Liquiditätsengpässen konfrontiert. Insbesondere die KMU haben einen hohen Bedarf an flexibler Betriebsmittelfinanzierung, um den laufenden Geschäftsbetrieb überhaupt aufrechterhalten zu können. Der Überwindung dieser Finanzierungs- und Liquiditätsengpässe kommt eine Schlüsselrolle für die Erholung des griechischen KMU-Sektors und damit der ganzen Wirtschaft Griechenlands zu.

Vor diesem Hintergrund hat die griechische Regierung um technische Hilfe beim Aufbau einer Institution zur Förderung der griechischen Wirtschaft gebeten und hierzu Gespräche mit der deutschen Regierung geführt. Angestrebt wurde eine Förderinstitution ähnlich der KfW. Für die griechische Regierung war ETEAN dabei zu keinem Zeitpunkt eine Alternative zur Gründung einer neuen Institution. Aufgrund der rechtlichen Konstruktion von ETEAN, vergleichbar einer deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, verbunden mit dem griechischen Rating wäre diese Förderinstitution für Investoren voraussichtlich nicht attraktiv genug. Auch verfügt ETEAN, dessen wesentliche Kapitalquelle Strukturfondsmittel sind, nicht über die notwendige Flexibilität, den Finanzierungserfordernissen der griechischen Wirtschaft gerecht zu werden.

Im März 2012 wurde eine europäische Arbeitsgruppe berufen, ein Konzept zur Gründung einer Förderinstitution zu erarbeiten. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Kommission, des französischen Finanzministeriums und der KfW an. Zur bestmöglichen Realisierung der Ziele für eine griechische Förderinstitution entschied sich die Arbeitsgruppe für die Errichtung eines Dachfonds nach luxemburgischen Recht. Der Dachfonds sollte mit den beiden Teilfonds für Eigen- und Fremdkapitalfinanzierungen sowie später mit einem dritten Teilfonds für Infrastrukturfinanzierungen gegründet und – je nach Teilfonds – aus öffentlichen und privaten Mitteln finanziert werden (Public Private Partnership). Die Entscheidung für den Sitz der Gesellschaft in Luxemburg geht auf den ausdrücklichen Wunsch der griechischen Regierung und der Troika (Kontrollgremium bestehend aus Vertretern der Europäischen Zentralbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission) zurück.

Die KfW hat auf Bitten der europäischen IfG-Arbeitsgruppe (IfG = Institution for Growth) und in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein Konzept für die erste Säule der IfG zur Förderung von Fremdkapitalvergabe auf Basis des Durchleitprinzips entwickelt. Im Mai dieses Jahres wurde im Auftrag des BMF und BMWi eine speziell hierfür geschaffene Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg gegründet (IfG – Greek SME Finance S. A.). Die IfG – Greek SME Finance S. A. ist als Zwischenschritt zu sehen, bis die übrigen Teilfonds gegründet werden. Die Gesellschaft soll bis August 2014 ihre operative Geschäftstätigkeit aufnehmen und ab September 2014 erste Globaldarlehen an griechische Durchleitbanken vergeben. Diese dienen der unmittelbaren Weiterleitung an griechische KMUs.

Die mit der Gründung der IfG angestrebte Gewinnung von Investoren kommt voran. Nach Deutschland über die KfW im Juli 2013 hat im April dieses Jahres auch die EIB ein MoU mit der griechischen Regierung unterzeichnet und darin ihre finanzielle Mitwirkung zugesagt. Auch Frankreich, Finnland und die private Onassis-Stiftung haben ein Engagement in Aussicht gestellt.

Gemäß den Vereinbarungen zwischen dem griechischen Staat und der Troika und den Vereinbarungen zwischen dem griechischen Wirtschaftsministerium und der KfW (MoU) muss die IfG sich nahtlos in die bestehende Förderlandschaft einfügen und soll bestehende Programme oder privatwirtschaftliche Strukturen und Lösungen nicht verdrängen.

Die IfG soll eine Förderinstitution werden, die in der Lage sein sollte, breit auf die Bedürfnisse griechischer KMUs einzugehen und diese mit Hilfe innovativer Eigen- und Fremdkapitallösungen zu fördern, und zwar mit Hilfe sowohl öffentlicher als künftig auch privater Mittel. Die IfG und ETEAN sehen sich dabei als Partner und nicht als Wettbewerber.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.) | Wie hat sich der Anteil nicht beitragsgedeckter Leistungen an den Bundeszuschüssen zur allgemeinen Rentenversicherung für die Jahre 2010, 2011 und 2012 (wenn möglich, auch für das Jahr 2013) entsprechend der engeren bzw. erweiterten gefassten Abgrenzung nach Dr. Ulrich Reineke (Deutsche Rentenversicherung, Heft 1/2012 „Nicht beitragsgedeckte Leistungen und Bundeszuschüsse in der allgemeinen Rentenversicherung“) prozentual und absolut entwickelt? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 15. Juli 2014

Zum Begriff der nicht beitragsgedeckten Leistungen existiert keine eindeutige Abgrenzung, die in Wissenschaft und Praxis konsensfähig wäre. Abgrenzungsschwierigkeiten sind schon wegen des besonderen Charakters der Rentenversicherung als Sozialversicherung (Versicherung verbunden mit Komponenten des sozialen Ausgleichs), die sich von einer auf dem reinen Versicherungsprinzip beruhenden Privatversicherung unterscheidet, unvermeidlich. Deswegen existieren auch keine statistischen Daten zum Umfang der nicht beitragsgedeckten Leistungen. Es lassen sich mit Hilfe von Modellrechnungen lediglich Orientierungsgrößen abschätzen.

Im Jahr 2004 wurde auf Anfrage des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages der „Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und der Bundesleistun-

gen an die Rentenversicherung“ vorgelegt. Der Bericht enthält Orientierungsgrößen zur (voraussichtlichen) Höhe der nicht beitragsgedeckten Leistungen und der Bundeszuschüsse für die Jahre 2003, 2007 und 2017. Zentrale Aussage des Berichts ist, dass angesichts aller Bundesleistungen sowie der geschilderten Abgrenzungsschwierigkeiten davon ausgegangen werden kann, dass durch die Bundesmittel die versicherungsfremden Leistungen in etwa abgedeckt sein dürften. Die Funktion der Bundeszuschüsse geht allerdings über die Erstattung einzelner Leistungen bzw. Leistungsteile hinaus. Mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse gewährleistet der Bund die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung auch unter sich verändernden ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen. Die Berechnungen wurde im Jahr 2010 für das Jahr 2009 aktualisiert und in der in der Fragestellung genannten Publikation veröffentlicht. Entsprechende Modellrechnungen für die Jahre 2010 bis 2013 liegen der Bundesregierung nicht vor.

26. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche finanziellen Mittel werden voraussichtlich im Finanzplan des Bundes für die von der Bundesregierung vorgesehene solidarische Lebensleistungsrente eingeplant (siehe Interview der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, in DER TAGESSPIEGEL vom 6. Juli 2014), und mit welchen Minderausgaben in der Grundsicherung im Alter zur Gegenfinanzierung der solidarischen Lebensleistungsrente plant die Bundesregierung (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/629, Frage 20)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 11. Juli 2014**

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD ist verabredet, dass Menschen, die langjährig in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben (40 Jahre) und dennoch im Alter weniger als 30 Entgeltpunkte Alterseinkommen (Einkommensprüfung) erreichen, durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte bessergestellt werden sollen. Die Verbesserung kommt vor allem Geringverdienern und Menschen zugute, die Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln, u. a. dadurch, dass Minderausgaben in der Grundsicherung im Alter als Steuerzuschuss der Rentenversicherung zufließen, und durch die Abschmelzung des Wanderungsausgleichs.

Im aktuellen Finanzplan des Bundes sind beim Haushaltsansatz für die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorsorglich bereits Einsparungen von 22 Mio. Euro im Jahr 2017 und 49 Mio. Euro im Jahr 2018 berücksichtigt worden. Diese Einsparungen sollen jeweils in gleicher Höhe als Bundesmittel der allgemeinen Rentenversicherung zur Finanzierung der solidarischen Lebensleistungsrente zugeführt werden. Darüber hin-

aus soll zur Finanzierung der Wanderungsausgleich – den die allgemeine Rentenversicherung zugunsten der knappschaftlichen Rentenversicherung leistet – ab dem Jahr 2017 schrittweise zurückgeführt werden. Infolgedessen erhöht sich insoweit die Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung. Im aktuellen Finanzplan des Bundes ist dies beim Haushaltsansatz zum Zuschuss des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung im Jahr 2017 mit rund 200 Mio. Euro und im Jahr 2018 mit rund 400 Mio. Euro vorsorglich bereits berücksichtigt.

Eine konkrete Ausgestaltung der Maßnahme und damit auch der Finanzierung liegt noch nicht vor. Für die Finanzplanung wurde daher auf die Vorgehensweise bei der Aufstellung des Haushalts 2013 im Kontext der in der 17. Legislaturperiode diskutierten vergleichbaren Maßnahme zurückgegriffen. Die Finanzierung soll unter Beachtung des allgemeinen Finanzierungsvorbehalts im Rahmen der vorhandenen finanziellen Spielräume erfolgen.

27. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie wird nach der Verabschiedung des Mindestlohngesetzes (MiLOG) am 3. Juli 2014 nach Ansicht der Bundesregierung künftig das Vorliegen des Sachverhalts einer „Orientierung für die Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums“ (§ 22 Absatz 1 Nummer 2) nachzuweisen sein, und was gilt nach Auffassung der Bundesregierung für Praktika von bis zu drei Monaten, die der Orientierung für die Aufnahme eines Studiums dienen, wenn dieses Studium ein Zweitstudium oder ein Masterstudium nach erfolgreich abgeschlossener Bachelorprüfung oder Abschlussprüfung einer Berufsausbildung ist?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 15. Juli 2014**

Das MiLOG regelt nicht, wie nachzuweisen ist, dass ein Praktikum zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums im Sinne des § 22 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 MiLOG geleistet wird. Praktikantinnen und Praktikanten haben, von den ausdrücklich in § 22 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 4 MiLOG genannten Ausnahmen abgesehen, einen Anspruch auf den Mindestlohn. Durch die in § 22 Absatz 1 Satz 2 MiLOG gewählte Formulierung „es sei denn“ wird das Regel-Ausnahme-Verhältnis deutlich herausgestellt. Im Übrigen gelten die jeweils einschlägigen Verfahrensgrundsätze.

Nach einem berufsqualifizierenden Berufs- oder Studienabschluss ist in der Regel davon auszugehen, dass die fachliche Orientierungsphase bereits abgeschlossen ist. Prüfungen des Einzelfalls sind davon unbenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

28. Abgeordnete **Katrin Kunert**
(DIE LINKE.) Inwieweit werden die Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages nach Wegfall des Bundeswehrplans über die Finanzbedarfsanalyse des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zeitnah informiert, und welche Möglichkeiten der Einsichtnahme in entsprechende Dokumente sind aktuell vorhanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 17. Juli 2014**

Bereits vor dem Beginn der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde aufgrund der umfassenden Strukturreformuntersuchungen davon abgesehen, den früheren „Bundeswehrplan“ in der bekannten Form zu erstellen und zu verteilen.

Die Implementierung des integrierten Planungsprozesses im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr hat zu einer grundlegenden Neuordnung der planerischen Arbeit geführt, die nunmehr durch einen von der Konzeption bis zur Haushaltsaufstellung und -ausführung durchgängigen Prozessgedanken geprägt ist.

Insofern sind die neuen Planungsdokumente des integrierten Planungsprozesses nach Inhalt und Anzahl sowie in ihrer jeweiligen Detaillierung nicht mehr mit dem bekannten Bundeswehrplan vergleichbar. Speziell die Finanzbedarfsanalyse trägt in der Konsequenz einen deutlich stärkeren ressortinternen Charakter als der ehemalige Bundeswehrplan.

Es wird daher um Verständnis gebeten, dass eine Weitergabe der Finanzbedarfsanalyse nicht vorgesehen ist. Wie dem berechtigten Informationsinteresse der parlamentarischen Ausschüsse in geeigneter Form entsprochen werden kann, wird mit Blick auf die Anfang des Jahres 2015 verfügbare Finanzbedarfsanalyse für das Jahr 2016 derzeit geprüft.

29. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wieso werden nicht alle Rüstungsprojekte, die durch das Rüstungsboard des BMVg näher betrachtet werden, durch das Konsortium aus KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, P3 Ingenieurgesellschaft mbH und Taylor Wessing Deutschland untersucht, und auf Basis welcher Kriterien wurden die durch das Konsortium zu betrachtenden neun Rüstungsprojekte jeweils ausgewählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 11. Juli 2014**

Die Untersuchung von Rüstungsprojekten durch externe Berater zielt darauf ab, ein transparentes, risikoorientiertes und professionelles Projektmanagement einzurichten, auf dem eine sach- und ebenengerechte Information der Leitung des BMVg und in der Folge der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages aufbauen kann.

In der Sitzung des Rüstungsboards am 19. Februar 2014 wurden 15 Projekte betrachtet. Grund für die Begrenzung auf neun Projekte war insbesondere der eingeschränkte Untersuchungszeitraum von drei Monaten.

Bei der Auswahl der Projekte für die Untersuchung von Rüstungsprojekten durch externe Berater war ausschlaggebend,

- ein differenziertes Lagebild auf Basis der Gesamtheit der zu untersuchenden Projekte (national sowie multinational, Waffensysteme der Dimensionen Land, Luft und See, Berücksichtigung des Bereichs Kommunikationstechnologie) herzustellen,
- Transparenz für Parlament und Öffentlichkeit herzustellen und
- Projekte mit anstehendem Entscheidungsbedarf besonders zu berücksichtigen.

Im Ergebnis wurde auf diejenigen Projekte verzichtet, die weitgehend abgeschlossen sind und deren Untersuchung folglich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit anstehenden Entscheidungen steht.

Es sind Gutachten zu folgenden Projekten beauftragt:

- Eurofighter,
- Transportflugzeug A400M,
- Nachfolge Eurohawk (SLWÜA),
- Hubschrauber Tiger,
- NATO-Helicopter 90 (NH90) einschließlich Rahmenvereinbarung Hubschrauber,
- Taktisches Luftverteidigungssystem (TLVS/MEADS),
- Schützenpanzer PUMA,
- Fregatte Klasse 125,
- Streitkräftegemeinsame, Verbundfähige Funkausstattung (SVFuA).

Das Projekt AESA-Radar, ebenfalls Gegenstand des Rüstungsboards am 19. Februar 2014, wird als integrale Systemkomponente des Eurofighters mit untersucht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

30. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gedenkt die Bundesregierung Artikel 31 des am 11. Mai 2011 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (ETS 210 – Istanbul-Konvention) umzusetzen, das sicherstellen soll, „dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden“ und „dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet“, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 16. Juli 2014**

Die Bundesregierung bereitet derzeit die Ratifikation der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt und häuslicher Gewalt gegen Frauen vor. Für eine Ratifizierung nach deutschem Recht ist es – im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten des Europarates – erforderlich sicherzustellen, dass Deutschland alle Anforderungen der Konvention erfüllt.

Bereits nach geltendem Recht steht jede Entscheidung des Familiengerichts über Umgangs- und Sorgerecht unter dem Vorbehalt des Kindeswohls (§ 1697a des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB). Dabei sind u. a. auch gewalttätige Übergriffe auf Kinder oder deren Mütter zu berücksichtigen.

Die deutschen Regelungen des Kindschaftsrechts, insbesondere die §§ 1684 und 1666 ff. BGB, bieten bereits vielfältige rechtliche Möglichkeiten zum Kinderschutz, gerade beim Umgangs- und Sorgerecht. Zurzeit wird der mögliche Umsetzungsbedarf, der aus dieser Konvention folgen könnte, noch einmal genau geprüft. Hierzu gehört auch die Frage nach der Schnittstelle zwischen Kindschafts- und Gewaltschutzrecht.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ein Forschungsvorhaben zu den praktischen Erfahrungen mit der Ausgestaltung des Umgangsrechts im Hinblick auf das Kindeswohl in Auftrag zu geben, in dem auch die Frage des Umgangs in Fällen von Gewalt gegen Frauen untersucht werden soll. Hiervon ausgehend wird sich die Frage beantworten lassen, ob noch Maßnahmen erforderlich sind, damit Deutschland die in Artikel 31 der Konvention genannten Anforderungen erfüllt.

31. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden nach der Bundestagswahl im Jahr 2013 die Gleichstellungsbeauftragten in den Bundesministerien bei der Besetzung von Abteilungsleitungen, Pressesprecherinnen bzw. Pressesprechern und beamteten Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretären gesetzeskonform, also entsprechend der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtes Berlin in seiner Entscheidung vom 8. Mai 2014 (siehe Urteilsbegründung unter www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/vg/presse/archiv/20140508.1440.397045.html), beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ralf Kleindiek
vom 16. Juli 2014**

Es ist der Bundesregierung wichtig, dass die Gleichstellungsbeauftragte den Vorgaben des Bundesgleichstellungsgesetzes entsprechend bei Personalauswahlverfahren möglichst frühzeitig beteiligt wird und ihr die Möglichkeit gegeben wird, sich aktiv in den Auswahlprozess einzubringen.

Darum überprüfen die Bundesressorts regelmäßig ihre Stellenbesetzungspraxis und passen diese, soweit erforderlich, der Rechtsprechung an.

32. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann startet das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, und ab wann können sich bestehende Kompetenzagenturen um eine Förderung bewerben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 14. Juli 2014**

Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie und der damit verbundene Start des Interessenbekundungsverfahrens des gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgelegten ESF-Modellprogramms (ESF = Europäischer Sozialfonds) „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ erfolgte am 10. Juli 2014. Alle bisherigen Träger der Programme der Initiative JUGEND STÄRKEN („Kompetenzagenturen“, „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Aktiv in der Region“) wurden am 9. Juli 2014 über den bevorstehenden Start informiert. Der Programmbeginn ist für den 1. Januar 2015 vorgesehen.

Bei „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ handelt es sich um ein bundesweites Modellprogramm zur Erprobung von Projekten auf Grundlage von § 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Jugendsozialarbeit) unter kommunaler Koordinierung und Steuerung. Aus diesem Grund ist nur eine Antragstellung durch die Kommune (örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) möglich. Die Zusam-

menarbeit mit freien Trägern zur Umsetzung der methodischen Bausteine ist jedoch, z. B. in Form von Weiterleitungsverträgen zur Durchführung einzelner Projekte, vorgesehen. Die Gesamtkonzeption liegt dabei in der Hand der Antrag stellenden Kommune.

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordnete
Beate
Walter-
Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wurden Lösungen gefunden, die bundesweit die Zwischenfinanzierung nach Auslaufen der Fördermittel zum Ende des vergangenen Monats (Juni) sicherstellen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 14. Juli 2014**

Aufgrund der neuen Förderperiode des ESF ab dem Jahr 2014 ist eine Weiterförderung der bisherigen Programme der Initiative JUGEND STÄRKEN, wie beispielsweise der Kompetenzagenturen, nicht möglich. Dennoch wurden vonseiten des BMFSFJ für einen Übergangszeitraum zusätzliche ESF-Restmittel zur Weiterfinanzierung der Programme bis zum 30. Juni 2014 zur Verfügung gestellt. Eine weitere Verlängerung war aufgrund der ausgeschöpften ESF-Restmittel nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hält die Bundesregierung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht Maßnahmen für erforderlich, und wenn ja, welche, weil der Bewertungsausschuss seine Pflicht nicht erfüllt habe (vgl. Pressemitteilung der Deutschen PsychotherapeutenVereinigung e. V. vom 2. Juli 2014), bis zum 30. Juni 2014 die antragspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen des EBM-Abschnitts 35.2 (EBM – Einheitlicher Bewertungsmaßstab) dahin gehend zu überprüfen, ob die seit dem 1. Januar 2009 gültige Bewertung dieser Leistungen die angemessene Höhe der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen sicherstellt und der dazu ergangenen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts entspricht? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 16. Juli 2014**

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und möglichst wohnortnahen medizinischen Versorgung ist für die Bun-

desregierung ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen. Dies schließt die Versorgung mit psychotherapeutischen Leistungen und deren angemessene Vergütung mit ein. Gemäß § 87 Absatz 2c Satz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch haben die Bewertungen für psychotherapeutische Leistungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) eine angemessene Höhe der Vergütung je Zeiteinheit zu gewährleisten.

Der (erweiterte) Bewertungsausschuss hat sich Ende letzten Jahres mit einem Beschluss eigenständig verpflichtet, bis zum 30. Juni 2014 die Angemessenheit zu überprüfen und dabei auch die Vorgaben des Bundessozialgerichtes zu beachten. Eine gesetzliche Frist für den Bewertungsausschuss, dies bis zum 30. Juni 2014 umzusetzen, besteht nicht.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund dessen, dass nach Kenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) die Beratungen und Analysen auch unter Einbezug des Instituts des Bewertungsausschusses andauern, wird das BMG die Entwicklung weiter sehr aufmerksam beobachten.

35. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Zahl der Sozialgerichtsprozesse von GKV-Versicherten (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) entwickelt, die aufgrund von nicht genehmigten Leistungsanträgen gegen ihre Krankenkasse geklagt haben, und wie hat sich die Quote der Verfahren entwickelt, die zugunsten der Versicherten bzw. zugunsten der Kassen entschieden wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 11. Juli 2014**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Zahl der Sozialgerichtsprozesse von GKV-Versicherten in den letzten zehn Jahren, die ausschließlich die Versagung von Leistungen der Krankenkasse und eine diesbezügliche Erfolgsquote betreffen.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht seit dem Jahr 2007 jährlich eine Statistik „Sozialgerichte“ innerhalb der Fachserie 10 „Rechtspflege“ aus der Verfahrenserhebung über die Tätigkeit der Sozialgerichte (veröffentlicht unter www.destatis.de). Unter der Nummer 2.5 werden auch erledigte Klagen vor dem Sozialgericht erfasst, die das Sachgebiet der Krankenversicherung (ohne Vertragsarztangelegenheiten) betreffen und von Versicherten oder Leistungsberechtigten eingereicht wurden. Zudem erfasst die Statistik auch, wie viele Verfahren durch Urteil oder Gerichtsbescheid erledigt wurden, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren und ob diese Verfahren mit einem Obsiegen oder Unterliegen des Versicherten bzw. Leistungsberechtigten endeten. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

Vor dem Sozialgericht erledigte Klagen auf dem Sachgebiet Krankenversicherung					
Jahr	Erledigte Verfahren, die durch Versicherte oder Leistungsberechtigte eingereicht wurden	Durch Urteil oder Gerichtsbescheid erledigte Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren	davon endeten mit		
			Obsiegen des Versicherten/Leistungsberechtigten	teilweisem Obsiegen/Unterliegen des Versicherten/Leistungsberechtigten	Unterliegen des Versicherten/Leistungsberechtigten
2007	16 554	4513	898	155	3460
2008	18 581	4912	1005	194	3713
2009	21 296	5980	1274	216	4490
2010	23 268	6376	1367	295	4714
2011	25 694	6773	1449	316	5008
2012	26 744	6943	1577	394	4972

36. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wie viele Arztpraxen derzeit über eine oder mehr Komponenten von Barrierefreiheit verfügen, und wie viele über keine (bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Arztpraxen), bundesweit und nach Bundesländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 11. Juli 2014

Der Bundesregierung liegen umfassende Erkenntnisse zur Barrierefreiheit von Arztpraxen derzeit nicht vor. Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit lässt sich näherungsweise mit Hilfe von Strukturdaten der Stiftung Gesundheit beleuchten, die im Rahmen einer ärztlichen Selbstauskunft verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit von Arztpraxen erhebt. Für den neuen Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen gab es eine Sonderauswertung, aus der sich, differenziert für unterschiedliche Facharztgruppen, folgendes Bild ergibt:

Der ebenerdige Zugang zur Arztpraxis und die rollstuhlgerechte Gestaltung von Praxisräumen sind keinesfalls durchgängige, aber dennoch die am häufigsten erfüllten Aspekte von Barrierefreiheit in Arztpraxen. Das Vorhalten von Behindertenparkplätzen aber auch von barrierefreien WCs oder Untersuchungsmöbeln stellt dagegen bereits die Ausnahme dar. Weitere Kriterien wie die Ausgabe von Informationsmaterial oder die Einrichtung einer Homepage in leichter Sprache, Orientierungshilfen für Sehbehinderte oder die Möglichkeit, in Gebärdensprache zu kommunizieren, werden nur selten erfüllt.

Die folgende Tabelle fasst in einer Auswahl zentrale Aspekte der Barrierefreiheit von Arztpraxen zusammen:

Fachrichtungen	Anzahl erfasster Praxen	Anteil der Praxen, die Aspekte der Barrierefreiheit erfüllen				
		Zugang (ebenerdig oder mit Aufzug)	Praxisräume (rollstuhlgerecht)	Parkplätze (behindertengerecht)	WC (barrierefrei)	Untersuchungsmöbel (flexibel)
Allgemeinmedizin	44.380	22%	22%	4%	2%	2%
Zahnmedizin, Kieferchirurgie	44.084	15%	15%	2%	1%	4%
Psychiatrie und Psychotherapie	27.792	17%	15%	2%	1%	0%
Innere Medizin	19.832	29%	28%	6%	4%	3%
Frauenheilkunde	9.510	33%	25%	5%	3%	4%
Kinder- und Jugendmedizin	5.937	28%	27%	6%	3%	1%
Kinder- / Jugendpsychologie	5.870	16%	14%	2%	1%	1%
Augenheilkunde	5.145	26%	25%	5%	3%	5%
Neurologie	4.623	28%	28%	5%	4%	2%
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3.831	33%	31%	8%	4%	7%
Hautkrankheiten	3.467	30%	27%	6%	3%	6%
Urologie	2.606	34%	33%	9%	6%	7%
Radiologie	2.563	37%	38%	9%	7%	6%
Rehabilitative Medizin	811	32%	32%	7%	6%	6%

Quelle: Teilhabebericht der Bundesregierung, Sonderauswertung Arztauskunft der Stiftung Gesundheit. Eigene Darstellung Prognos AG.

37. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**

Wie stellten sich die Zahlen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen in den letzten 20 Jahren dar, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 11. Juli 2014**

Es wird Bezug genommen auf die Antwort zu Frage 36; Zahlen zur Entwicklung der Barrierefreiheit von Arztpraxen in den letzten 20 Jahren liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung hält an dem in dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Ziel fest, dazu beizutragen, dass bis zum Jahr 2020 Arztpraxen zunehmend barrierefrei zugänglich werden. Vorgesehen ist, dass die Bundesregierung gemeinsam mit der Ärzteschaft hierfür ein Gesamtkonzept vorlegt. Derzeit prüft die Bundesregierung, welche Anreize gesetzt werden können, um die Anzahl barrierefreier Einrichtungen zu erhöhen. Die im Einzelnen zuständigen Fachressorts befinden sich hierzu im Dialog. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Parallel ist die Selbstverwaltung aktiv. Unter anderem wird die Barrierefreiheit in der vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Bedarfsplanungs-Richtlinie als ein bei Planung und Zulassung zu berücksichtigendes Kriterium genannt. In den von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) einvernehmlich mit dem GKV-Spitzenverband bestimmten Rahmenvorgaben für Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung für die Anerkennung besonders förderungswürdiger Praxisnetze wird die Barrierefreiheit unter dem Versorgungsziel „Patientenzentrierung“ ebenfalls ausdrücklich genannt. Zudem hat die KBV einen Leitfaden „Barrieren abbauen“ veröffentlicht, der insbesondere Ärzte über den Abbau von Barrieren in der Arztpraxis informiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur**

- | | |
|---|--|
| 38. Abgeordneter
Matthias
Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Fernbuslinien waren zum 30. Juni 2014 bzw. dem letzten statistisch verfügbaren Monat sowie dem entsprechenden Vorjahresmonat genehmigt, und wie viele Anträge auf Genehmigung lagen nach Kenntnis der Bundesregierung zum 30. Juni 2014 vor? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 15. Juli 2014**

Nach den Mitteilungen der Länder, die für die Erteilung der Genehmigungen ausschließlich zuständig sind, waren zum Stichtag (31. März 2014) 247 Genehmigungen für den innerdeutschen Personenfernverkehr erteilt. 36 Genehmigungsanträge waren zum Stichtag 31. März 2014 noch in Bearbeitung. Für den entsprechenden Vorjahresmonat liegen keine Zahlen vor, da im Jahr 2013 die Länder nur

zu den Stichtagen 15. Februar, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember Mitteilungen übersandt haben. Zum Stichtag 30. Juni 2013 lagen 158 Genehmigungen und 61 Genehmigungsanträge für den innerdeutschen Personenfernverkehr vor. Die Mitteilungen der Länder zum Stichtag 30. Juni 2014 sind im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur noch nicht vollständig eingegangen.

39. Abgeordneter **Matthias Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat die Bundesregierung unternommen bzw. wird sie unternehmen, um die Verantwortlichkeit für Bau, Betrieb und Instandhaltung von Busbahnhöfen und Fernbushaltestellen eindeutig zu klären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 15. Juli 2014

Bau, Betrieb und Instandhaltung von Busbahnhöfen und Bushaltestellen liegen grundsätzlich im Verantwortungsbereich von Ländern bzw. Kommunen. Es ist deren Aufgabe, ihre Infrastruktur an die verkehrlichen Bedürfnisse anzupassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

40. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Annahmen (v. a. CO₂-Preis, Wirtschaftswachstum, Entwicklung des Ausbaus erneuerbarer Energien, Entwicklung konventioneller Kraftwerksparks) wurden in den Projektionen der Bundesregierung zugrunde gelegt, wonach eine Reduktion der Treibhausgase um 33 Prozent bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1990 bereits mit bestehenden und bereits beschlossenen Maßnahmen zu erwarten ist, und inwieweit geht die Bundesregierung davon aus, dass diese Annahmen ggf. noch vor Beschluss des angekündigten Sofortprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) angepasst werden müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 15. Juli 2014

Dem Projektionsbericht 2013 liegen folgende Annahmen zugrunde: Bis zum Jahr 2020 wird ein CO₂-Preis von 14 Euro/Tonne CO₂ im EU-Emissionshandelssystem erwartet, zwischen den Jahren 2011 und 2020 wird ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von jährlich 1,4 Prozent unterstellt, bis zum Jahr 2020 wird von einem An-

stieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf 228 Terrawattstunden ausgegangen und für den konventionellen Kraftwerkspark wird unterstellt, dass Kraftwerke in der Regel nach einer Lebensdauer von 45 Jahren den Betrieb einstellen.

Ohne eine über das so genannte Backloading hinausgehende Reform des EU-Emissionshandels müsste bis zum Jahr 2020 von einem CO₂-Preis von deutlich unter 14 Euro/Tonne CO₂ ausgegangen werden. Die Bundesregierung drängt daher in Brüssel auf eine vorgezogene Einführung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Marktstabilitätsreserve bereits im Jahr 2017 und eine direkte Überführung der im Zuge des Backloadings zurückgehaltenen 900 Millionen Zertifikate in diese Reserve.

Das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre und die erwartete Entwicklung für die Jahre 2014 und 2015 lassen die in der Projektion unterstellte durchschnittliche Entwicklung als nach wie vor plausibel erscheinen. Der in der Projektion unterstellte Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit den im jüngst novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz definierten Ausbaupfaden vereinbar. Die in der Projektion angenommene Lebensdauer fossiler Kraftwerke kann in Abhängigkeit von der Marktlage in der Realität und im Einzelfall länger als 45 Jahre ausfallen.

Insgesamt wird die Bundesregierung im Zuge der Verabschiedung des vom BMUB initiierten „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ ggf. geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigen.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Kohlekraftwerke (bitte mit jeweiligen Treibhausgasemissionen angeben) gehen nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 aufgrund einer Stilllegungsverpflichtung oder aufgrund gesetzlicher Verschärfungen (z. B. durch die Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 13. BImSchV) vom Netz, und in welchem Umfang bestehen hier Unsicherheiten hinsichtlich der von der Bundesregierung prognostizierten zukünftigen Entwicklung der Treibhausgasemissionen von minus 33 Prozent bis zum Jahr 2020? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Juli 2014**

Die Bundesregierung hat keine belastbaren Kenntnisse über beabsichtigte Anlagenstilllegungen von Kohlekraftwerken aufgrund von § 30 Absatz 4 der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen – 13. BImSchV.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

42. Abgeordnete
**Nicole
Gohlke**
(DIE LINKE.)
- Wie setzt sich die am 26. Mai 2014 im Kompromiss der Koalitionsvertreter von Bund und Ländern vereinbarte Entlastungswirkung der Länder in Höhe von 1,17 Mrd. Euro pro Jahr für die vollständige Übernahme des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) für Schüler und Studierende auf den Bund für die Jahre 2015, 2016 und 2017 zusammen, und wie verteilen sich die einzelnen Komponenten auf die einzelnen Bundesländer (bitte unter Angabe des Zeitpunktes der kassenmäßigen Erfassung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 14. Juli 2014**

Die politisch erläuterte Entlastungszahl von 1,17 Mrd. Euro pro Jahr basiert auf den tatsächlichen Ist-Ausgaben der Bundeskasse für das Jahr 2012. Die Aufschlüsselung der 1,17 Mrd. Euro bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Einigung zur Verfügung stehenden Daten (siehe Tabelle). Aktuellere konkrete Werte liegen nicht vor.

	Gesamtausgaben 2012* in Mio. €	Anteil an den Gesamtausgaben 2012 in %	Landesanteil in Mio. €
Gesamt	3.341,80	100,00	1.169,88
BW	334,80	10,02	117,21
BY	443,00	13,26	155,08
BE	234,10	7,01	81,95
BB	105,60	3,16	36,97
HB	48,70	1,46	17,05
HH	102,70	3,07	35,95
HE	222,40	6,66	77,86
MV	82,70	2,47	28,95
NI	313,60	9,38	109,78
NW	698,00	20,89	244,35
RP	143,10	4,28	50,10
SL	24,80	0,74	8,68
SN	245,40	7,34	85,91
ST	112,40	3,36	39,35
SH	109,10	3,26	38,19
TH	121,40	3,63	42,50

* Quelle: Bundeskasse, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Statistik nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 2012
Finanzieller Aufwand nach Ländern.

43. Abgeordnete
**Nicole
Gohlke**
(DIE LINKE.)

Wie verteilen sich die in den Jahren 2014 und 2015 zu erwarteten Rückflüsse aus den Darlehensanteilen des BAföG für Schüler und Studierende auf den Bund und die einzelnen Bundesländer, wenn die entsprechenden Kalkulationen für die jeweiligen Haushaltspläne des Bundes zugrunde gelegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 14. Juli 2014**

Die Förderungsleistungen nach dem BAföG im Schülerbereich enthalten keine Darlehensanteile, so dass Rückflüsse ausschließlich von früher geförderten Studierenden erfolgen.

Die aktuell verfügbaren Daten über die vom Bundesverwaltungsamt (BVA) vereinnahmten Rückflüsse stammen aus dem Jahr 2013: Insgesamt wurden im Jahr 2013 vom BVA 540,9 Mio. Euro vereinnahmt, davon entfielen 535,2 Mio. Euro auf Tilgungsleistungen und

5,7 Mio. Euro auf Zinseinnahmen. Der Länderanteil betrug insgesamt 189,3 Mio. Euro, davon 187,3 Mio. Euro Tilgung und 2 Mio. Euro Zinsen. Im Einzelplan 30 ist bei Kapitel 30 02/Titelgruppe 01 der Anteil an den Rückflüssen dargestellt, der im Bundeshaushalt vereinnahmt wird. Im Jahr 2013 waren das 69,2 Mio. Euro Tilgung und 3,25 Mio. Euro Zinsen. Der Rest entfällt auf die KfW.

Einzelheiten zur künftigen Verteilung der Darlehensrückflüsse beim BAföG ab dem Jahr 2015 werden Gegenstand der Regelungen des Änderungsgesetzes sein.

44. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD) Wie viele Prämiengutscheine wurden bundesweit in der ersten Förderphase des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 16. Juli 2014

In der ersten Förderphase des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ (1. Dezember 2008 bis 30. November 2011) wurden bundesweit 165 894 Prämiengutscheine ausgegeben.

45. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD) Wie viele Prämiengutscheine wurden bundesweit in der zweiten Förderphase des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 16. Juli 2014

In der zweiten Förderphase des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ (1. Dezember 2011 bis 30. Juni 2014) wurden bundesweit bis zum Stichtag 31. Mai 2014 94 508 Prämiengutscheine ausgegeben.

46. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD) Wie viele Bildungsgutscheine gingen in der zweiten Förderphase des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ nach Mittelsachsen?

47. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD) Wie viele Bildungsgutscheine gingen in der zweiten Förderphase des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ nach Freiberg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 16. Juli 2014**

Die Fragen 46 und 47 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Landkreis Mittelsachsen, in dem auch die Stadt Freiberg liegt, ist die Beratungsstelle Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. die einzige Beratungsstelle. Sie hat 170 Prämiengutscheine während der zweiten Förderphase ausgegeben. Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung liegen keine statistischen Zahlen vor, wie viele Prämiengutscheine davon der Stadt Freiberg zuzurechnen sind.

Berlin, den 18. Juli 2014

